

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

137 (22.5.1891)

Beilage zu Nr. 137 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 22. Mai 1891.

Krankheitsvorgänge und Sterblichkeit im Großherzogthum während des 1. Quartals 1891.

(Nach den Berichten der Groß-Bezirksärzte.)

Wie aus nachstehend verzeichneten tabellarischen Zusammenstellungen entnommen werden kann, war in den Monaten Januar, Februar, März des Jahres 1891 sowohl die Sterblichkeit im Allgemeinen eine erheblich gesteigerte, als auch die Todesfälle an einzelnen besonders hervortretenden Krankheitsformen eine beträchtlich vermehrte. Die Thatsache der Vermehrung wird, wenn auch der lange und schwere Winter nicht ohne Einfluß gewesen sein mag, doch beinahe ausschließlich auf den letztgenannten Umstand zurückzuführen sein, wobei besonders die infektiösen Kinderkrankheiten hervortreten. Auch die vielfach beobachteten influenzaartigen Entzündungsvorgänge im Bereiche der Athmungsorgane trugen unweifelhaft wesentlich zur Steigerung der Sterblichkeit bei.

Amtsbezirk	Einwohnerzahl	Zahl aller Gestorbenen ohne Todesurtheil	Von den Gestorbenen sind Kinder von			Es starben an									
			0-1	1-15	16	Blattern	Keuchhusten	Typhus	Wochenpocken	Scharlach	Puerperalfieber				
Ueberling	26 304	155	34	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bullendorf	9 713	75	20	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiesloch	14 253	88	21	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stodach	18 697	161	53	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eugen	21 258	148	35	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Konstanz	43 779	272	64	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonnndorf	16 162	102	26	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Blasien	9 890	64	9	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut	33 071	244	42	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Säckingen	17 744	114	16	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauw. Bilingen	24 216	146	38	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Billingen	25 128	146	45	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trieburg	21 412	117	24	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schnau	15 264	99	20	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schnappf.	20 952	142	26	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	37 906	213	43	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	21 016	106	13	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiesloch	18 804	104	16	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	19 432	104	34	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt	76 189	479	103	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut	15 196	114	23	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen	21 291	140	33	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	46 491	291	60	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reh	17 858	102	22	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	52 197	355	89	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reh	27 491	141	34	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberrhein	18 334	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiesloch	24 202	193	67	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	36 915	201	58	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	22 809	132	40	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiesloch	29 911	191	43	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	27 163	171	40	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	57 276	340	100	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Blasien	22 899	161	52	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	105 286	652	178	156	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach	33 154	204	75	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Forstheim	64 491	389	136	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bretten	23 410	144	29	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	58 435	396	152	64	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schnappf.	30 537	228	117	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	108 607	579	216	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weinheim	20 447	148	45	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	76 907	525	161	64	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiesloch	21 484	144	43	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eppingen	18 132	87	26	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sinsheim	33 886	191	52	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eberbach	14 563	97	27	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiesloch	30 167	198	64	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiesloch	13 885	62	20	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchen	27 121	125	31	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laubertsh.	46 640	290	71	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Forstheim	19 434	129	31	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Quartal 1890	1 656 827	10 202	2 817	1 480	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Quartal 1891	—	8 224	2 295	1 081	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Quartal 1890	—	12 076	2 641	1 371	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Städte über 4000 Einwohner. 1. Quartal.

Stadt	Einwohnerzahl	Gestorbene ohne Todesurtheil	Kinder von			Es starben an									
			0-1	1-15	16	Blattern	Keuchhusten	Typhus	Wochenpocken	Scharlach	Puerperalfieber				
Konstanz	16 233	86	23	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Billingen	6 423	46	10	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	8 122	62	16	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	48 788	321	69	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	8 462	41	12	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	10 809	80	20	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	13 889	68	12	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	11 570	52	18	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	6 548	55	14	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Forstheim	73 496	404	94	99	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	8 240	60	13	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	29 987	172	44	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schnappf.	11 902	89	23	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schnappf.	5 109	22	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	79 044	408	140	62	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weinheim	8 239	73	21	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	31 737	209	44	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eberbach	4 927	40	9	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bretten	4 019	19	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	387 544	2 409	590	377	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Quartal 1890	—	1 707	438	291	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Quartal 1891	—	2 447	537	296	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Fast sämtliche Rubriken dieser Tabellen sind gegen das 4. Quartal 1890 erhöht, und wenn die Zahl der Gesamtsterblichkeit von der des entsprechenden Zeitraumes im Jahre 1890

noch übertroffen wird, während sowohl die Kindersterblichkeit, als auch die Sterblichkeit des Alters von 1-15 Jahren die bedeutendste seit einer Reihe von Jahren ist, so findet dieser Umstand seine Erklärung, daß die vermehrte Sterblichkeit des 1. Quartals 1890 dadurch bedingt war, daß unter dem Einflusse der Influenza-Epidemie zahlreiche Todesfälle jeden Alters an den verschiedensten Krankheiten erfolgten, während das Anwachsen der Sterblichkeit in dem Berichtszeitraume vorzugsweise durch Todesfälle an Kinderkrankheiten bedingt ist.

Von diesen Kinderkrankheiten steht die Keuchhusten- wie auch die Kechlopphthieritis und der Kechloppcroup in erster Linie und beweist der Umstand, daß diese Krankheit in epidemischer Gestalt mehr oder minder über das ganze Land verbreitet war, gegenüber der in früheren Berichten konstatarirten Thatsache des Vorkommens in verästelter Weise in einzelnen Bezirken die ungemessene Ansteckungsfähigkeit und Hartnäckigkeit der Seuche. Während in den letzten Monaten des vorliegenden Jahres vorzugsweise die Bezirke Schnappf., Emmendingen, Ettlingen, Bretten, Sinsheim und Wertheim, sowie die Städte Karlsruhe, Durlach und Heidelberg größere Erkrankungsziffern an Diphtherie und Croup zu verzeichnen hatten und die Gesamtzahl der angemeldeten Erkrankungen 909 betrug, ist in dem Berichtszeitraume die letztgenannte Zahl auf 966 gestiegen und verbreitete die Krankheit sich besonders in den Bezirken Ueberlingen (29 Erkrankungen), Waldshut (24), Schnau (32), Forstheim (43), Breisach (44), Neustadt (69), Offenburg (51), Forstheim (44), Tauberbischofsheim (22), während sie in den Bezirken Schnappf. (84 Erkrankungen), Freiburg (60), Emmendingen (33), Karlsruhe (46), Heidelberg (36) und Wertheim (34) in fast ungeschwächter Intensität fortbauerte. Von den Städten waren besonders befallen: Karlsruhe (43 Erkrankungen an Diphtherie mit 8 Todesfällen und 12 Todesfällen an Kechloppcroup), Freiburg (46 Erkrankungen mit 21 Todesfällen an Diphtherie, 18 Erkrankungen mit 6 Todesfällen an Diphtherie und 6 Todesfällen an Kechloppcroup). Die Gesamtzahl der Erkrankungen in den Städten ist von 220 des letzten Quartals 1890 auf 238 gestiegen.

Die In- und Exentität, mit welcher diese gefährliche Krankheit in dem ganzen Lande nach und nach sich entwickelt hat, erfordert bei der geringen Wirksamkeit der angewendeten Arzneimittel fortgesetzt die größte Aufmerksamkeit seitens der Sanitätsbehörden. Zwei Gesichtspunkte sind es, die vorzugsweise in dieser Richtung in Betracht zu ziehen sind und nach welchen die einzusetzenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung der Seuche zu treffen sind: die Isolirung der Kranken und die Bekämpfung der Krankheitskeime. Was die Bekämpfung der Ansteckungsmöglichkeit durch mögliche Isolirung des einzelnen Krankheitsfalles betrifft, so ist es in erster Linie als Aufgabe der Bevölkerung selbst zu betrachten, daß die hierüber vielfach publizirten Ermahnungen und Befehle, wie auch die behördlichen Anordnungen genau befolgt werden, auch die behandelnden Aerzte sollten ihren Einfluß dringlich in dieser Richtung geltend machen. Bedauerlicherweise lehrt aber die vielfache Erfahrung, daß Gleichgültigkeit gegen diese wichtige Regel der Krankheitsverhütung noch in weiten Kreisen verbreitet ist und nicht selten die entsprechenden polizeilichen Anordnungen als lästiger Zwang betrachtet werden. In Anbetracht dieses Umstandes wird es nicht zu vermeiden sein, bei Fortdauer der Ausbreitung der in Frage stehenden mörderischen Krankheiten zu entschiedenem Handeln behufs Isolirung der Erkrankten zu schreiten. So solchen, wie Warnungstafeln an die Häuser, in denen sich Diphtheriekranken befinden, zwangsweise Verbringung der einzelnen Fälle in ein Krankenhaus u. a., ist die verordnungsmäßige Möglichkeit gegeben und die einschicksvollsten Bevölkerungskreise werden gewiß dankbar sein, wenn mit größerer Strenge gegen die Gleichgültigen und Widerstrebenden vorgegangen wird. Die Bekämpfung der Krankheitskeime der als basilläre Erkrankung festgestellten Diphtheritis ist von der größten Wichtigkeit. In zahlreichen Fällen folgten mehrere Erkrankungen an der Krankheit in derselben Familie und demselben Hause aufeinander, so melden auch in dem Berichtszeitraume viele Sanitätsbeamten. Eine gründliche Desinfektion der Leib- und Bettwäsche der Erkrankten, des von denselben bewohnten Zimmers, der benutzten Geräthschaften u. s. w., kann nicht dringlich genug empfohlen werden. Die mit den Manipulationen des Desinfektionsverfahrens verbundenen kleinen Störungen des häuslichen Lebens sind verschwindend gegenüber dem Erfolge der gründlichen Vernichtung der Krankheitskeime. Dabei genügt aber eine oberflächliche und gewöhnliche Reinigung nicht, sondern ein erfahrungsgemäß festgestelltes Desinfektionsverfahren muß in allen Einzelheiten zur Durchführung kommen. Zur Ausführung dieses Verfahrens bedarf es aber einer gewissen Erfahrung, weshalb in den meisten Städten geeignete Persönlichkeiten dauernd zu diesem Zweck bestellt und mit den nöthigen Anweisungen und Geräthschaften ausgestattet wurden. Es kann als ein höchst segensreiches Vorgehen bezeichnet werden, daß auch für die Landgemeinden mehrfach diese Anordnung getroffen wurde. So wurden z. B. für sämtliche Gemeinden des Amtsbezirks Achern durch Anordnung des Groß-Bezirksamts besondere Desinfektoren bestellt, zum Zwecke einer wirksamen Bekämpfung und Verhütung der Weiterverbreitung ansteckender Krankheiten durch ein sachgemäßes Desinfektionsverfahren. Diesen Desinfektoren liegt es ob, auf Anordnung der Polizeibehörde bei allen in der Gemeinde vorkommenden Fällen von ansteckenden Krankheiten a. die Beteiligten sofort über die schon während des Verlaufes der Krankheit im Einzelnen vorzunehmenden Desinfektionsmaßnahmen zu belehren, gemäß den vorgeschriebenen Anleitungen zu diesem Verfahren, b. nach Beendigung eines einzelnen Krankheitsfalles (durch Genesung oder Ableben) die näher vorgeschriebene Schlussdesinfektion selbst vorzunehmen. Zu dieser Schlussdesinfektion ist derselbe ausschließlich befugt. Die durch Gemeindebeschluß für diese Dienstleistungen festgesetzte Gebühr bezieht der Desinfektor aus der Gemeindefasse, vorbehaltlich der Rückvergütung seitens der Beteiligten in denjenigen Gemeinden, in welchen letztere beschloffen ist, bezw. künftig beschloffen werden sollte. Das Auftreten des einzelnen Krankheitsfalles wird dem Desinfektor durch das Bürgermeisteramt angezeigt, wogegen die Beendigung des Krankheitsfalles (Genesung, Tod) dem Desinfektor durch die Beteiligten rechtzeitig angezeigt werden muß. Wer

entgegen der ihm gewordenen polizeilichen Auflage die Zugiehung des Desinfektors unterläßt, bezw. verzögert, hat entsprechende Polizeistrafe zu gewärtigen. Die Bürgermeisterämter des Bezirks Achern wurden veranlaßt, diese Anordnung in ihrer Gemeinde in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen und diese Bekanntmachung jeweils bei Auftreten von ansteckenden Krankheiten zu wiederholen. Die Fälle, in denen die betreffenden Desinfektionsmaßnahmen einzutreten haben, werden dem Bürgermeisteramt durch das Bezirksamt mitgeteilt. Da diese Maßnahmen bei Typhus, Cholera und Blattern allgemein angeordnet werden, so haben die Bürgermeisterämter jeden derartigen Krankheitsfall im Interesse thunlichster Beschleunigung dem Desinfektor auch schon vorher, und zwar sofort auf die erste zuverlässige Nachricht davon Mittheilung zu machen.

Zu den Obliegenheiten dieser Desinfektoren gehört es auch, die Beteiligten über die Desinfektion der Exkremente, Auswurfstoffe u. s. w., welche schon während der Krankheit vorzunehmen ist, zu belehren, ihnen hinsichtlich der Zubereitung der Desinfektionsmittel entsprechende Anleitung zu geben und solche selbst unter Umständen in einem entsprechenden Vorrath für die Beteiligten herzustellen. Damit nun gleich von vornherein die erforderlichen Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen und dieselben nicht erst eintretenden Falles in der Apotheke geholt werden müssen, ist es als zweckmäßig befunden worden, daß von Seiten der Gemeinden ein entsprechender Vorrath von Carbolsäure ständig bereit gehalten werde. Die Desinfektoren sollen für die ersten unverschieblichen Desinfektionen der Abtrittgruben u. s. w. aus diesem Vorrath den erforderlichen Bedarf entnehmen, um daraus die 5% Carbolsäurelösung (1/20 Carbolsäure und 19/20 Wasser) herzustellen, und es steht das der Gemeinde frei, den auf das entnommene Quantum entfallenden Selbstkostenpreis von den Beteiligten gleichzeitig mit der Gebühr für den Desinfektor aufzuerheben oder das Ganze auf die Gemeinde zu übernehmen. Das nöthige Quantum roher Carbolsäure (Acid. carbolic. liquefact. dürfte vorzuziehen sein); wird von der Gemeinde in steinernen Krügen mit Ausflußschraubel und mit entsprechender Aufschrift „Gift“ versehen an einem verschlossenen dunklen Ort sicher aufbewahrt. Die Desinfektoren sollen dagegen mit dunklen Gläsern von etwa 150 Gramm Hohlraum und mit Messgläsern ausgerüstet sein, auch sollen sie über den Konsum der Carbolsäure ein Verzeichniß mit Angabe des Namens des Empfängers führen. Dieselben werden nach eingehender Belehrung durch den Groß-Bezirksarzt handgeleitet auf ihren Dienst verpflichtet.

Der Diphtheritis und den mit derselben in Verbindung stehenden Krankheitsformen nahe verwandt ist der Scharlach. Auch an dieser, oft schwer von der erkrankten zu unterscheiden Krankheit sind nach den Anzeigen an die Sanitätsbeamten wieder mehr Personen erkrankt als in dem 4. Quartal 1890 (564 gegenüber 510), doch ist die Sterblichkeit gegenüber früheren Berichtsperioden gering geblieben und überhaupt die Erkrankungsform überall eine milde. In den Städten mit 171 konstatarirten Erkrankungsfällen starben nur 6 Erkrankte (davon 3 in der Stadt Durlach). Vorzugsweise von dieser Krankheit befallen waren in dem Berichtszeitraume die Bezirke: Ueberlingen, Konstanz, Waldshut, Säckingen in der oberen Landesgegend, dann Waldshut und Lahr in der Mitte des Landes, Durlach (besonders die Stadt Durlach mit 15 Erkrankungen und 5 Todesfällen) und die Stadt Mannheim.

Die Mäskern waren in verhältnismäßig wenigen Bezirken verbreitet, nahmen aber vielfach einen sehr gefährlichen Charakter mit zahlreichen Todesfällen an, so starben in der Stadt Karlsruhe 36 Kinder an dieser Krankheit, in dem Bezirke Schweizingen 27, fast ausschließlich in dem Orte Neulustheim, auch in den Bezirken Baden und Bruchsal beschränkten sich die Erkrankungen vorerl auf einzelne Orte (Sandweiler und Sinsheim, beziehungsweise Neuhardt und Büchenau).

Die verwandte Krankheitsform des Keuchhustens trat ebenfalls in sehr bes

einzelne dagegen eine auffallend große Zahl, z. B. Waldschat 9, Lörach 10, Emmendingen 5, Lahr 6, Dffenburg 5, Raßatt 7, Durlach 11, Einsheim 6, Buchen 6, Taubersbischofsheim 8 u. a. Man wird nicht fehl gehen, wenn man diese erheblichen Zahlen mit der intensiven Verbreitung diphtherischer oder scharlachartiger Prozesse in direkten oder indirekten Zusammenhang bringt.

Handel und Verkehr.

Mannheim, 20. Mai. Weizen per Mai 24.—, per Juli 24.—, per Novbr. 22.80. Roggen per Mai 20.80, per Juli 20.40, per Novbr. 19.—. Hafer per Mai 16.90, per Juli 17.35, per Novbr. 14.65. Bremen, 20. Mai. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.40. Still. — Amerikan. Schweineschmalz Wilcox 34, Armour 34.

Wien, 20. Mai. Weizen per Mai 23.40, per Juli 23.85. Roggen per Mai 20.75, per Juli 20.05. Rüböl per 50 kg per Mai 63.80, per Oktober 65.50. Pest, 20. Mai. Vorm. Weizen loco per Mai-Juni 10.18 G., 10.22 B., per Herbst 9.68 G., 9.70 B. Hafer per Herbst 6.24 G., 6.26 B. Mais per Mai-Juni 6.48 G., 6.50 B., per Juli-August 6.61 G., 6.63 B. Kohlschrot per August-September 17 à 17 1/2.

Antwerpen, 20. Mai. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, disponibel 16 1/2, per Mai 16, per Juli 16, per September-Dezember 16 1/2. Still. Amerikan. Schweineschmalz, nicht verzollt, dispon., 82 Frcs. Paris, 20. Mai. Rüböl per Mai 74.50, per Juni 74.75, per Juli-Aug. 75.75, per Sept.-Dez. 77.50. Weichend. — Spiritus per Mai 42.50, per Sept.-Dezember 39.75. Fcst. — Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogramm, per Mai 35.60, per Oktober-Januar 34.60. Still. — Wehl, 8 Marques.

per Mai 63.30, per Juni 63.60, per Juli-August 64.75, per September-Dezember 64.75. Matt. — Weizen per Mai 30.90, per Juni 30.40, per Juli-August 29.75, per Sept.-Dez. 29.50. Träge. — Roggen per Mai 19.25, per Juni 19.35, per Juli-August 19.25, per Sept.-Dez. 19.25. Fcst. — Tala 63.—. Wetter: Regen.

New-York, 19. Mai. (Schlussr.) Petroleum in New-York 6.90—7.20, dto. in Philadelphia 6.85—7.15. Mehl 4.50, Rother Winterweizen 1.17 1/2, Mais per Juni 66 1/2, Zucker fair fein. Russ. 2/3, Kaffee fair Rio 20.—, Schmalz per Juli 6.80. Getreidefracht nach Liverpool 1 1/2. Baumwolle-Zufuhr vom Tage 8000 B., dto. Ausfuhr nach Großbritannien 13 000 B., dto. Ausfuhr nach dem Continent 1000 B., Baumwolle per August 8.90, per September 8.95.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Sarder in Karlsruhe.

Frankfurter Börse vom 20. Mai 1891.

Table of stock market prices for Frankfurt, including various bonds, stocks, and commodities. Columns include item names, prices, and exchange rates.

Mittlere Marktpreise der Woche vom 10. bis 17. Mai 1891. (Mitgeteilt vom Statistischen Bureau.)

Table of average market prices for various goods like wheat, rye, and oil. Columns include location (Orte), quantity (100 Kilogramm), and price (M.).

am 18. Februar 1889 stattgehabten Fortführung der Vermessungswerte eingetretene aus dem Grundbuche nicht zu ersehenden Veränderungen in ihrem Grundbesitz... Der Lagerbuchbeamte: K. Jung, Bezirksgeometer.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemerkungen ist im Einverständnis mit dem Gemeinderath der beteiligten Gemeinden Lagerbuch jeweils auf dem Rathsausschuss der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemerkungen: 1. Kallbrunn auf Dienstag den 9. Juni d. J., Vorm. 10 Uhr...

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Zustellungen. M. 125. 1. Briefsch. Die Sparcasse Philippsburg, vertreten durch Rechtsanwalt M. Marbe in Freiburg i. B., klagt gegen den an unbekanntem Ort abwesenden Ludwig Eberenz von Sasbach, als Erbe seines am 28. März 1888 mit Tod abgegangenen Vaters, Remigius Eberenz von Sasbach am Rhein, aus Darlehen vom Februar 1884, mit dem Antrage auf Verurtheilung desselben in Gemeinschaft mit einem weiteren Beklagten zur Zahlung von 300 M. nebst 5% Zinsen hieraus vom 14. August 1890 an, sowie zur Ertragung der Kosten des Rechtsstreits durch ein für vorläufig vollstreckt erklärtes Urteil, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Briefsch. auf Montag den 13. Juli 1891, Nachmittags 3 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Briefsch., den 16. Mai 1891. Groß. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

19. Juni 1872, Grundbuch der Gemeinde Neustadt Band 8 Seite 358 Nr. 77, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Neustadt auf Dienstag den 14. Juli 1891, Vormittags 9 Uhr. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Neustadt, den 15. Mai 1891. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Konkursverfahren. M. 120. Nr. 18.356. Forzheim. Ueber das Vermögen des Kaufmanns August Strübel in Forzheim wurde heute am 20. Mai 1891, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet und Rechtsagent August Eisenhut hier zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 1. Juli 1891 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag den 12. Juni 1891, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 22. Juli 1891, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht dabei, Zimmer Nr. 2, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgefordert werden, Anzeige in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Juli 1891 Anzeige zu machen. Forzheim, 20. Mai 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Rittelmann. Vermögensabfindung. M. 97. Nr. 11.125. Waldschat. Ernst Landwehr Ehefrau, Luise, geb. Martin in Lbiengen, wurde durch Urteil Groß. Amtsgerichts hier selbst

vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres genannten Ehemannes abzufordern. Waldschat, den 15. Mai 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: M. H. r.

Zwangsvorsetzung.

M. 130. Karlsruhe. II Steigerungs Anfeindigung. In Folge richterlicher Verfügung wird das der minderjährigen Vina Siebert dahier eigenthümlich zugehörige, in der Durlacherstraße dahier unter Nr. 101, einerseits neben Wölbelsbändler Rudolf Dierich, andererseits neben Restaurateur Friedrich Franz Ebelente gelegene zweifelhafte Wohnhaus sammt aller liegenschaftlicher Zugehör, einschließlich des Grund und Bodens, 24,500 M. am Donnerstag dem 4. Juni 1891, Nachmittags 3 Uhr, im Sekretariat II, Geheßstraße Nr. 7, ebener Erde, erste Thüre rechts dahier, einer zweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag auf das höchste Gebot erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird. Karlsruhe, den 13. Mai 1891. Groß. bad. Notar: Ott.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemerkungen ist im Einverständnis mit dem Gemeinderath der beteiligten Gemeinden Lagerbuch jeweils auf dem Rathsausschuss der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemerkungen: 1. Für die Gemerkungen Vöhl mit Badhof, Oberhalden und Zaunegg auf Montag den 8. Juni, Vorm. 8 Uhr, in das Rathshaus zu Vöhl. 2. Für die Gemerkung Wellendingen auf Montag den 15. Juni, Vorm. 8 Uhr, in das Rathshaus zu Wellendingen. Die Grundbesitzer dieser Gemerkung werden hiermit in Kenntniß gesetzt und gemäß Art. 7 letzter Absatz der Allerhöchstdenkschriftlichen Verordnung vom 11. September 1883 hiermit aufgefordert, die zu Gunsten ihrer Eigenschaften etwa bestehenden Grunddienstbarkeiten, unter Anführung der Rechtsurkunden, dem Lagerbuch zum Eintrage in das Lagerbuch in obiger Lagerbuch zu bezeichnen. Gleichzeitig werden gemäß § 5 der Verordnung des Groß. Ministeriums der Finanzen vom 3. Dezember 1888 die Grundbesitzer hiermit aufgefordert, die seit der letzten, für Vöhl am 7. März 1889 und für Wellendingen

termin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathsausschuss aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitz, von deren Beurkundung im Lagerbuch die Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundbesitzer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundbesitz eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben aus Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten. Forzheim, den 15. Mai 1891. Der Bezirksgeometer: Einwald.

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung der Lagerbücher der nachverzeichneten Gemerkungen wird aufolge höherer Ermächtigung Tagfahrt anberaumt: 1. Für die Gemerkungen Vöhl mit Badhof, Oberhalden und Zaunegg auf Montag den 8. Juni, Vorm. 8 Uhr, in das Rathshaus zu Vöhl. 2. Für die Gemerkung Wellendingen auf Montag den 15. Juni, Vorm. 8 Uhr, in das Rathshaus zu Wellendingen. Die Grundbesitzer dieser Gemerkung werden hiermit in Kenntniß gesetzt und gemäß Art. 7 letzter Absatz der Allerhöchstdenkschriftlichen Verordnung vom 11. September 1883 hiermit aufgefordert, die zu Gunsten ihrer Eigenschaften etwa bestehenden Grunddienstbarkeiten, unter Anführung der Rechtsurkunden, dem Lagerbuch zum Eintrage in das Lagerbuch in obiger Lagerbuch zu bezeichnen. Gleichzeitig werden gemäß § 5 der Verordnung des Groß. Ministeriums der Finanzen vom 3. Dezember 1888 die Grundbesitzer hiermit aufgefordert, die seit der letzten, für Vöhl am 7. März 1889 und für Wellendingen